

dem Wege an die Saône. Boso⁷⁵⁾ und besonders farbig Hugo⁷⁶⁾ berichten darüber. Zwei Tage lang versuchte der König, den Papst zum Mitkommen zu bewegen. Der weigerte sich standhaft. Er hielt es für unwürdig und den Satzungen der heiligen Väter zuwiderlaufend, daß der Papst und der päpstliche Stuhl sich irgendeinem menschlichen Gericht unterzögen. Das entsprach Alexanders Grundsätzen, in diesem Falle aber auch seiner Befürchtung, daß sich der Ablauf des wahrscheinlich unter starkem Einfluß des Kaisers und der Viktorianer stehenden Generalkonzils nicht voraussehen ließ. Es gelang dem König nicht einmal, den Papst zu veranlassen, sich in die Nähe des vereinbarten Treffpunktes zu begeben; er sollte in der unweit von Dijon gelegenen, als unbezwingbar geltenden Burg Vergy⁷⁷⁾ Aufenthalt nehmen, während Ludwig feierlich den Schutz für Alexander und seine Begleitung zusicherte. Erster Höhepunkt dieser spannungsreichen Tage, als der König ärgerlich und sarkastisch zugleich ausgerufen haben soll⁷⁸⁾: „Es ist doch wunderlich, daß ein Mann, der sich seines Rechtes bewußt ist, sich dem Zeugnisse seiner Unschuld und der Entscheidung seiner Angelegenheit entzieht!“ Immerhin setzte sich doch die Ansicht durch, daß es zweckmäßig sei, dem Könige fünf Kardinäle mitzugeben, die die Wahl Alexanders als kanonisch und gerecht beweisen sollten. Der Papst wird diese Abordnung als ein echtes Zugeständnis angesehen haben; dem Könige genügte es, wie wir sehen werden, nicht. Ihm kam es darauf an, den mit Kaiser Friedrich geschlossenen Vertrag zu erfüllen. So ritt er zur Zusammenkunft an der Saône weiter. Alexander begab sich in die Abtei Déols⁷⁹⁾.

König Ludwig, den zahlreiche kirchliche und weltliche Große begleiteten, bezog in Dijon, der Hauptstadt des Herzogtums Burgund, Quartier. Kaiser Friedrich, der vertragsgemäß Papst Viktor IV. mit sich führte, ging nach Dôle am rechten Ufer des Doubs, Dijon gleichsam gegenüberliegend in der Freigrafschaft Burgund. Dort hatte er rechtzeitig einen weitläufigen, von den Zeitgenossen bewunderten Palast

⁷⁵⁾ Liber pontif. ed. D u c h e s n e 2, 406 Z. 9.

⁷⁶⁾ MG. SS. 26, 147 Z. 1.

⁷⁷⁾ Heute Burgruine in der Gemeinde Reulle-Vergy, Dép. und Arr. Dijon.

⁷⁸⁾ MG. SS. 26, 247 Z. 7: *Mirum est, quod conscius iusticiae suae subterfugit testimonium innocentiae suae seu audientiam causae suae.* — Acerbus Morena (MG. SS. rer. Germ. N. S. 7, 165 Z. 12): *... predictus Rolandus ipsorum decem episcoporum examini se subdere recusavit.*

⁷⁹⁾ Ehemals Benediktinerabtei, Dép. Indre, Arr. Châteauroux.